



**Protokollauszug**  
**20. Sitzung vom 8. November 2023**

**251/2023 5.5.0                    Umsetzung von Massnahmen für die KIP-Periode 2024 bis 2027**  
**Vereinbarung IAZH zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt**  
**Schlieren**

**1. Ausgangslage**

Die Integrationsagenda Schweiz wurde im Frühling 2018 vom Bund und den Kantonen beschlossen und hat das Ziel, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sowie seit 2022 auch Personen mit dem Schutzstatus S beruflich und sozial zu integrieren. Der Bund zahlt den Kantonen dafür eine einmalige Integrationspauschale von aktuell Fr. 18'000.00 pro Person. Die Zahlung dieser Pauschale ist mit der Auflage verbunden, konkrete Wirkungsziele zu erreichen und einen verbindlichen Integrationsprozess zu etablieren. Der Kanton muss im Gegenzug ein umfassendes Reporting und Monitoring sicherstellen.

Mit SRB 265 vom 2. Dezember 2020 wurde die letzte Vereinbarung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Um eine nahtlose Zusammenarbeit zu gewährleisten, sollte nun eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

**2. Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden**

Die Fachstelle Integration des Kantons trifft mit den Gemeinden eine Vereinbarung über die Verwendung und die Höhe der Integrationspauschale. Dabei gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie zwischen Bund und Kanton: Die Gemeinden erhalten vom Kanton eine maximale Kostenbeteiligung für die bedarfsgerechte Integrationsförderung und müssen im Gegenzug einen vorgegebenen Integrationsprozess umsetzen, die in der Vereinbarung aufgeführten Wirkungsziele anstreben und ein umfassendes Reporting abliefern. Die Stadt Schlieren hat seit Beginn der Integrationsagenda eine Vereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Die letzte Vereinbarung galt für die Zeitspanne von 2021 bis 2023.

Die fallführenden Stellen (AOZ oder Abteilung Soziales) entscheiden über die Anmeldung der betreuten Personen in einem Angebot aus der Liste der akkreditierten Institutionen.

**3. Kosten**

Das den Gemeinden vom Kanton zur Verfügung gestellte Kostendach berechnet sich auf der Grundlage der Anzahl Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die sich per 31. Dezember des Vorjahrs in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde befinden. Über das Kostendach hinausgehende Ausgaben gehen zu Lasten der Gemeinden.

Jahr	Ausgaben	Erstattung durch Kanton	Differenz zu Lasten Schlieren
2022	550'232.00	247'470.00	302'762.00
2023 (Budget)	445'000.00	379'620.00	65'380.00
2024 (Budget)	715'000.00	477'990.00	237'010.00

Aufgrund der seit 2022 stark steigenden Flüchtlingszahlen und der Berechnung der Pauschale auf der Grundlage der Zahlen des Vorjahrs liegen Ausgaben und Erstattung teils weit auseinander.

#### **4. Erwägungen**

Die vom Kanton akkreditierten Integrationsangebote bieten eine grosse Vielfalt von Massnahmen, die für geflüchtete Personen in unterschiedlichen Lebenslagen und aus unterschiedlichen Herkunftsländern passende Angebote bereitstellen. So können die fallführenden Stellen die beste Massnahme auswählen, um damit die Chancen der beruflichen und sozialen Integration zu erhöhen. Berufliche Integration ist das beste Mittel, um geflüchtete Personen langfristig und nachhaltig von der Sozialhilfe abzulösen. Soziale Integration trägt zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, schulischen Problemen und anderen Belastungen bei.

Durch die Akkreditierung ist sichergestellt, dass die Qualität der Massnahmen überprüft wird. Der vorgegebene Integrationsprozess sichert die Qualität der Auswahl und Zuteilung der einzelnen Angebote.

Die Stadt wäre nicht in der Lage, diese Vielfalt und Qualität von Angeboten selbst bereitzustellen. Durch den Wegfall der vom Kanton an die Stadt ausgezahlten Pauschale wären die Kosten zudem erheblich höher.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Inneren, Fachstelle Integration, über die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024 bis 2027 im Asyl- und Flüchtlingsbereich (IAZH) wird zugestimmt.
2. Mitteilung an
  - Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Inneren, Fachstelle Integration, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
  - AOZ, Standort Schlieren, Brandstrasse 26, 8952 Schlieren
  - Abteilungsleiterin Soziales
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Integrationsbeauftragte
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin-Stv.